

Hausordnung des SBZ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt **- geänderte Fassung vom 02. April 2025 –**

I. Geltungsbereich

Diese Hausordnung wird erlassen für das Staatliche Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

II. Allgemeine Grundlagen

Die Hausordnung ist entsprechend den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), des Thüringen Schulgesetzes (ThürSchulG) und der Thüringer Allgemeinen Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (ThürASbbS) erstellt. Neben den aufgezählten Dokumenten ist diese Hausordnung Grundlage unseres Zusammenlebens.

III. Einzelne Bestimmungen

1. Die Schüler haben die Anordnungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und der Hausmeister im Rahmen des Schullebens zu befolgen.
2. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und Sicherheit seines Arbeitsplatzes, der Klassenzimmer, des Schulgebäudes und des gesamten Schulgeländes mitverantwortlich.
3. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten (ThürNRSchutzG v. 20.12.2007). Vor dem Schulgelände in Rudolstadt ist das Rauchen nur in den drei Bereichen in unmittelbarer Nähe der Aschenbecher zulässig. In Unterwellenborn ist das Rauchen auf der Raucherinsel neben Haus F zugelassen. Die Raucher achten auf Sauberkeit.
4. Jeder Schüler ist für seine persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.
5. Alle Einrichtungsgegenstände und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Bei schuldhaften oder fahrlässigen Beschädigungen und Verunreinigungen muss der entsprechende Schüler in jedem Falle Schadenersatz leisten. Das Auswechseln von Mobiliar, anderen Einrichtungsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln zwischen den Klassenräumen und Ausbildungsplätzen ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
6. Der Besitz, Handel und Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist den Schülern im Bereich der Schule nicht erlaubt. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.
7. Die Unterrichts- und Pausenzeiten richten sich nach den gültigen Stundenplänen und sind einzuhalten. Die Unterrichtsräume sind rechtzeitig aufzusuchen, damit der Unterricht pünktlich begonnen werden kann. Jeder Schüler informiert sich selbstständig über Vertretungsstunden, Stundenverlagerungen und Stundenausfall mit der entsprechenden App oder den Infotafeln. Jeder hat in angemessener Kleidung zum Unterricht zu erscheinen.

Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Smartphones sind am Beginn der Stunde abzuschalten und zu verstauen.

Mit Beschluss der Klassenkonferenz ist die Abgabe störender Gegenstände zu regeln. Der Fachlehrer übt das Hausrecht aus und zieht bei Verstoß gegen die Anordnungen die Geräte ein, für Unterrichtszwecke gibt der Fachlehrer die Nutzung frei.

Die Schulleitung entscheidet über den Zeitpunkt der Rückgabe eingezogener Geräte. Im Unterricht wird grundsätzlich nicht gegessen. Kalte Getränke sind mit Zustimmung des Fachlehrers erlaubt.

In der Frühstücks- und Mittagspause verlassen die Schüler die Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser. Der Fachlehrer lüftet den Klassenraum und verschließt die Tür. Die Schüler halten sich während der Pausen auf dem Schulhof und in den Lichthöfen Haus A und Haus B sowie in der Aula Haus E auf.

Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann den Schülern der Aufenthalt während aller Pausen im Klassenraum gestattet werden.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter die Abwesenheit des Fachlehrers im Sekretariat, den Lehrerzimmern oder in der Planung.

Der Ordnungsdienst der Klassen ist für das Säubern der Tafeln zuständig und achtet auf Sauberkeit. Beschädigungen sind sofort dem Fachlehrer zu melden, dieser informiert den Raumverantwortlichen und den Hausmeister.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind Stühle hoch zu stellen, Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Technische Geräte sind abzuschalten.

8. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, gilt § 5 ThürASObbS. Bestehen an einer Erkrankung Zweifel, kann auf Verlangen des Klassenlehrers eine ärztliche Bescheinigung vom ersten Tag an verlangt werden.

Freistellungen vom Unterricht sind vorher schriftlich zu beantragen:

- bis drei Tage beim Klassen-/Stammkursleiter
- bis fünfzehn Tage beim Schulleiter
- vor und nach den Ferien beim Schulleiter

Es ist das Formular des Staatlichen Schulamtes Südthüringen zu verwenden.

<https://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/formulare/eltern/index.aspx>

Versäumte Leistungsnachweise können vom Fachlehrer unmittelbar nach Beendigung der Abwesenheit des Schülers abverlangt werden.

9. Alarmauslösung erfolgt über die entsprechenden Signale. Die Klassen begeben sich unverzüglich mit dem Fachlehrer zum Sammelpunkt.
10. Das Schulgelände darf während der Schulzeit aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden. Der Versicherungsschutz ist nur auf direktem Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt gewährleistet. Wegeunfälle oder Unfälle während der Schulzeit sind umgehend dem Fach- bzw. Klassenlehrer zu melden.

11. Das Befahren des Schulgeländes ist für Privatfahrzeuge nur mit Genehmigung gestattet. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Schülerparkplätze befinden sich in Rudolstadt hinter der Turnhalle und auf dem Parkplatz Trommsdorffstraße. Schülerparkplätze in Unterwellenborn sind der Bitumenplatz und der geschotterte Platz zwischen Haus F und Turnhalle bzw. hinter der Turnhalle.

Rettungs- und Zufahrtswege sind frei zu halten, dazu gehören auch Haupt- und Seiteneingänge sowie Treppen. Die Fahrzeuge sind entsprechend der Parkordnung abzustellen. Es gelten die Straßenverkehrsordnung und die entsprechende Beschilderung. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an den Fahrzeugen.

12. Werbung sowie Bekanntmachungen aller Art, auch Druckschriften und andere Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Jede Art parteipolitischer Meinungsäußerung ist in der Schule verboten.

13. Wir dulden an unserer Schule keine menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden, sexistischen und extremistischen Zeichen, Symbole, Parolen und Medien.

IV. Unterrichtsstunden

1./2. Stunde	07:45 Uhr	09:15 Uhr
3./4. Stunde	09:35 Uhr	11:05 Uhr
5./6. Stunde	11:15 Uhr	12:45 Uhr
7./8. Stunde	13.15 Uhr	14:45 Uhr

Abweichende Regelung für den Schulteil Unterwellenborn

1./2. Stunde	07:30 Uhr	09:00 Uhr
3./4. Stunde	09:20 Uhr	10:50 Uhr
5./6. Stunde	11:00 Uhr	12:30 Uhr
7./8. Stunde	13.00 Uhr	14:30 Uhr

Eine 9. und 10. Stunde ist an beiden Standorten bei Bedarf möglich.
Für Projekttag und offene Unterrichtsformen können die Stunden und Pausen in Absprache mit den Abteilungsleitern flexibel gestaltet werden. Der Fachlehrer informiert die Planung.

V. Anschriften des SBZ

Standort Rudolstadt

SBZ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt
Telefon: 0 36 72/31 48-0
Telefax: 0 36 72/31 48 20
eMail: schulleitung@sbz-slf-ru.de
Internet: www.sbz-slf-ru.de

Schulteil Unterwellenborn

SBZ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Am Gewände 9, 07338 Unterwellenborn
Telefon: 0 36 71/67 51-0
Telefax: 0 36 71/67 51 20
eMail: schulleitung@sbz-slf-ru.de
Internet: www.sbz-slf-ru.de

VI. Kenntnisnahme und Inkrafttreten

Jeder Schüler wird vom Klassenleiter/Stammkursleiter halbjährlich über den Inhalt der Hausordnung aktenkundig belehrt.

Die geänderte Fassung der Hausordnung tritt mit Wirkung vom 02. April 2025 in Kraft.



R. Korittke
Schulleiter